AMTSBLATT

des k. u. k. KREISKOMMANDOS in OPOCZNO.

Jahrgang 4, Teil XIV. Ausgegeben am 16. März 1918.

E. Nr. 4145/18. 19.

Ab 1. April l. J. werden gegen Koupons der Petroleumkarten ausgefolgt.

Stadtkarten	1	kwarta
Landkarten	1/2	„

Nr. 404/FA./18. 20.

Mit dem im russ. RGBl. Nr. 366 vom 31. Dezember 1914 verlautbarten Beschlusse des russ. Ministerrates, wurde die im Art. 47 des russ. Stempelgesetzes festgesetzte Wechselstempelgebühr von 15 Kop. auf 20 Kop. von je 100 Rub.—erhöht. Diese Erhöhung bleibt auch weiterhin gemäss Art. 48 der Haager Landkriegsordnung aufrecht.

Den Verschleiss von Wechselblanketten wird vorläufig die Kreiskassa allein besorgen.

Der Verkauf der Wechselblankette wird zum offiziellen Umrechnungskurse stattfinden.

Die obigen Anordnungen treten mit dem Präsentierungstage dieser Vdg. in Kraft.

In Beurlaubung des k. u. k. Kreiskommandanten

Opoczno, am 16. März 1918

Witold Filimowski

Major m. p.

